

GEMEINDE LEITZERSDORF

2003 Leitzersdorf, Bez. Korneuburg, N.Ö.

Tel.Nr. 02266/63455-0, Fax: /6345525, Kto. 2.147 Raiba Stockerau

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 20.10.2003

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.10.2003 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GGR Franz Stöckelmaier

GGR Heinrich Steiner

GGR Mag. Robert Grund

GR Franz Kozlik

GR Franz Wagner

GR Friedrich Küpper-Gratzl

GR Thomas Celig

GR Gerhard Ratsch

Vizebgm. Ing. Günter Glasl

GGR Ingrid Hofmann

GGR Christine Huber

GR Ing. Friedrich Grundschober

GR Johann Lendl (ab 19.16 Uhr)

GR Josef Schabel

GR Matthias Radosztics

GR Thomas Böhm

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Franz Schauhuber

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 18.9.2003
2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 25.9.2003
3. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KGs Leitzersdorf, Wollmannsberg u. Kleinwilfersdorf
4. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Bebauungsplanes in der KG Leitzersdorf
5. Auftragsvergaben
 - a. Asphaltierungsarbeiten im Ortsgebiet der KG Kleinwilfersdorf
 - b. Bauvorhaben - Nebenanlagen der KG Kleinwilfersdorf
 - c. Bepflanzung der Nebenanlagen in der KG Kleinwilfersdorf
6. Auftragsvergaben
 - a. Errichtung der Fundamentierung für die Flutlichtanlage am best. Sportplatz, KG Leitzersdorf
 - b. Materialankauf für die Installierung einer Beregnungsanlage am best. Sportplatz, KG Leitzersdorf
 - c. Rasenpflegemaßnahmen am best. Sportplatz, KG Leitzersdorf
7. Auftragsvergabe - Sanierung bzw. Reinigung der Quellenleitung, KG Wollmannsberg
8. Auspendarbeiten in der KG Hatzenbach
9. Berichte

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Schöber begrüßt die erschienen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 18.9.2003

Für GGR Stöckelmaier ist die Protokollierung des Tagesordnungspunktes 21 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu ungenau.

GGR Stöckelmaier stellt den Antrag, dass nachstehend angeführter Passus in das Protokoll aufgenommen werden soll:

Bürgermeister Schöber nahm das Tonband von GR Radosztics an sich und verließ den Sitzungssaal. GR Radosztics folgte ihm. Im Zuge einer Auseinandersetzung am Gang des Gemeindeamtes fiel das Tonband zu Boden.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 6 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen (GR Celig, GGR Steiner, GR Böhm, GR Küpper-Gratzl, GR Grundschober, GGR Hofmann, GGR Grund, GGR Huber, Bgm. Schöber), 1 Stimmenthaltung (GR Kozlik)

Da sonst keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das vorliegende Protokoll als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 20.6.2003

GR Ratsch, Obmann des Prüfungsausschusses, bringt den Bericht der Gebarungsprüfung vom 25.9.2003 durch den Prüfungsausschuss, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KGs Leitzersdorf, Wollmannsberg u. Kleinwilfersdorf

Der Entwurf des Arch. Pigal, GZ 6989-04/03, über die Änderung des Raumordnungsprogrammes in den KGs Leitzersdorf, Kleinwilfersdorf und Wollmannsberg, ist sechs Wochen lang aufgelegt.

Von der NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz, wurde mit Schreiben vom 19.08.2003, BD1-N-8342/001-2003, eine positive Beurteilung zu den geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde übermittelt.

Am 14. 08. 2003 ist eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes, datiert mit 08.08.2003, mit einer angeschlossenen Unterschriftenliste und einer Fotodokumentation am Gemeindeamt eingelangt.

Die ggst. Stellungnahme vom 08.08.2003 wurde in einer Besprechung bezüglich der vorgesehenen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, bei der u.a. Herr Arch. Mag. Pigal, Frau DI Pfeffer, Ortsplanerin, Herr DI Martin Hois, NÖ Lds. Reg. - RU 2, anwesend waren, behandelt.

Seitens des raumordnungsfachlichen Sachverständigen wurde festgestellt, dass

- die Erweiterung der Sportstättenwidmung in einem raumordnungsfachlich vertretbaren Rahmen erfolgt
- der verbleibende Abstand zum Bauland-Wohngebiet im Süden der Anlage als fachlich ausreichend erachtet wird
- der Abstand zum Bauland-Agrargebiet im Osten der Anlage nahezu unverändert bleibt
- sollte das Projekt in der heute besprochenen Form tatsächlich umgesetzt werden, insgesamt sogar eine Verbesserung der Situation, sowohl was die Situation der Sportanlage betrifft, als auch was den Anrainerschutz betrifft, zu erwarten ist

Seitens des DI Pigal wurde in Erörterung der abgegebenen Stellungnahme eine raumordnungsfachliche Stellungnahme, ausgestellt mit September 2003 und eine ergänzende Stellungnahme zum ggst. Auflageentwurf (in Bezug auf die Besprechung am 08.09.2003 am Gemeindeamt), der Gemeinde übermittelt.

Punkt für Punkt wurden die Begründungen, die gegen die beabsichtigte Änderung beim Sportplatz aufgelistet sind, überarbeitet und hiezu Stellung bezogen. Zusammenfassend wird die raumordnungsfachliche Stellungnahme des Ortsplaners als positiv beurteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der „Ergänzung“ vom September 2003 angeführten Grundstücke 457/1, 457/2 und die Teilflächen aus den Parz. 460/1 und 463 mit Teilungsplan des DI Gaenger, vom 27.08.1990, GZ 10821, vereinigt wurden.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nach Erwägung der abgegebenen Stellungnahme und unter Bekräftigung der vorliegenden raumordnungsfachlichen Stellungnahmen, folgende Verordnung zur Abänderung der örtlichen

Raumordnungsprogrammes gemäß Plandarstellung des Arch. Mag. Ing. Günther Pigal, GZ 6989-04/03 (unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme vom Sept. 2003) beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBL. 8000-idgF wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Leitzersdorf in den Katastralgemeinden Leitzersdorf, Wollmannsberg und Kleinwilfersdorf dahingehend geändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung (PZ 6989/04/03) durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach der darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 4 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Bebauungsplanes in der KG Leitzersdorf

Der Entwurf zu der Änderung des Bebauungsplanes in der KG Leitzersdorf ist ebenfalls sechs Wochen hindurch aufgelegt.

Die im vorgehenden Tagesordnungspunkt abgegebene Stellungnahme vom 08.08.2003 bezieht sich neben der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Punkt 2) auch auf die Änderung des Bebauungsplanes (Punkt 2).

Nach Erörterung der abgegebenen Stellungnahme und auf Grund der vorliegenden positiven Stellungnahmen zum örtlichen Raumordnungsprogramm, sollen die beabsichtigten Änderungspunkte des Bebauungsplanes in Anlehnung zum örtlichen Raumordnungsprogramm gemäß der Plandarstellung des Architekten Pigal, PZ 6990-04/03, umgesetzt werden.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nach Erwägung der abgegebenen Stellungnahme folgende Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes in der KG Leitzersdorf, gemäß Plandarstellung des Architekten Pigal, PZ 6990-04/03, beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des §§ 69 - 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBI 8200 idgF, wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahingehend geändert, dass für die

auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten

Mag. Arch. Ing. Günther Pigal
2345 Brunn am Gebirge

unter **PZ 6990-04/03** verfassten, aus 2 Blättern (Blatt 9 und 11) bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehene Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR Lendl nimmt ab 19.16 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radosztics)

TOP 5 Auftragsvergaben

a) Asphaltierungsarbeiten im Ortsgebiet der KG Kleinwilfersdorf

Für die Asphaltierungsarbeiten im Ortsgebiet der KG Kleinwilfersdorf wurden Angebote der Firmen Dipl.Ing. Herbert Leithäusl KG (ca. € 25.128,-- inkl. Mwst.), Fa. Alpine Mayreder Bau GmbH (ca. € 28.512,-- inkl. Mwst.) und der Fa. Strabag AG (ca. € 26.733,60 inkl. Mwst.) eingeholt. Die Fa. Dipl.Ing. Herbert Leithäusl KG erwies sich als Bestbieter. Im Zuge dieser Arbeiten sollen auch div. Schäden an der Asphaltdecke, entstanden durch die Verlegung der Gasleitung, durch die Fa. Leithäusl saniert werden.

GGR Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Asphaltierungsarbeiten im Ortsgebiet bzw. div. Ausbesserungen an der Asphaltdecke in der KG Kleinwilfersdorf an den Bestbieter, die Fa. Leithäusl, zum Preis von ca. € 30.000,-- inkl. Mwst.vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Schabel)

b) Bauvorhaben - Nebenanlagen der KG Kleinwilfersdorf

Es wurden folgende zusätzliche Arbeiten, siehe angeführte Aufstellung, betreffend der Gemeindestraße im Bereich des Bauvorhabens "Nebenanlagen Kleinwilfersdorf" unter Beaufsichtigung der Straßenmeisterei Korneuburg durchgeführt.

<i>Firma</i>	<i>Betrag/€</i>	<i>Anmerkung</i>
Leop. Bergauer, Wollmannsberg	2.109,22	Schacht
Quester, Pflasterst.	414,14	Pflastersteine
Hubert Damm, Kranwagen	261,64	6 Std. Kranwagen
Schneps, Kofferungsarb.	4.951,56	div. Arbeiten
Schneps, Stock.	1.778,40	Künettenbagger
KPV GmbH	4.702,90	Würfelsteine versetzen u.verf.
Partik GesmbH	3.816,00	Wiener Würfel gebr.
<i>Ausgaben insgesamt</i>	18.033,86	
+		
<i>Straßenmeisterei</i>	5.000,00	<i>vorauss. Reisebeihilfe f. BV</i>
<i>voraussichtlich Kosten</i>	23.033,86	

GGR Huber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die zusätzlichen Arbeiten betreffend die Gemeindestraße im Bereich des Bauvorhabens Nebenanlagen Kleinwilfersdorf, die unter Beaufsichtigung der Straßenmeisterei Korneuburg durchgeführt wurden, in der Höhe von ca. € 23.100,-- inkl. Mwst. beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Schabel)

c) Bepflanzung der Nebenanlagen in der KG Kleinwilfersdorf

Nach Fertigstellung der Nebenanlagen wurde von der Fa. Gartengestaltung Zangl ein Anbot über die Bepflanzung der Nebenanlagen ausgearbeitet. Die Kosten für div. Pflanzen, Bäume, Rindenmulch, etc... belaufen sich auf € 5.535,-- inkl. Mwst. Die Pflanzarbeiten werden von der Ortsbevölkerung der KG Kleinwilfersdorf durchgeführt.

GGR Huber beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag über die notwendige Bepflanzung der neugestalteten Nebenanlagen in der KG Kleinwilfersdorf an die Fa. Zangl zum Preis von € 5.535,-- inkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Schabel)

TOP 6 Auftragsvergaben

a) Errichtung der Fundamentierung für die Flutlichtanlage am best. Sportplatz, KG Leitzersdorf

In der Bauverhandlung zum Umbau des Fußballplatzes in Leitzersdorf am 24.06.1999 waren auch Vorbereitungsarbeiten für den späteren Ausbau der Flutlichtanlage und zwar Fundamente und Leerverrohrungen mitbeinhaltet.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass die Masten der Flutlichtanlage anders situiert aufgestellt werden sollen (siehe NS der Büroverhandlung vom 17.07.2003). Baumeister Fa. Schmidt hat hierfür entsprechende Einreichunterlagen vorbereitet, die in einer Büroverhandlung am 17.07.2003 mit einem Sachverständigen baubehördlich beurteilt wurden.

Nach Absprache mit dem USV-Leitzersdorf werden die Kosten der Masten vom USV übernommen. Die Kosten der Fundamentierung wären von der Gemeinde zu tragen. Nach Fertigstellung der Flutlichtanlage geht diese jedenfalls in das Eigentum der Gemeinde, als Bestandteil des Fußballplatzes, über. Sämtliche Kosten werden ca. € 3.000,-- inkl. Mwst. betragen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Aufstellung der Flutlichtanlage auf der gemeindeeigenen Parzelle 457/2, KG Leitzersdorf, (insgesamt 6 Masten) die Zustimmung erteilen und die anfallenden Kosten hierfür, außer für die Masten, übernehmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radostzics)

b) Materialankauf für die Installierung einer Beregnungsanlage am best. Sportplatz, KG Leitzersdorf

Für die Installierung einer vollautomatischen Beregnungsanlage am bestehenden Sportplatz in der KG Leitzersdorf wurden folgende Materialpreise eruiert:

Installationsmaterial lt. Anbot der Fa. Pipe Life	€ 5.746,47
1200 lfm. Erdkabel 2 x 2,5 Schauhuber	€ 400,--
erforderliche Grabarbeiten	ca. € 600,--
	<hr/>
	€ 6.746,47
+ 20 %	<hr/>
	€ 1.349,29
Gesamt	ca. € 8.100,--

Die Installationsarbeiten werden vom USV Leitzersdorf in Eigenregie durchgeführt.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Kosten für den Materialankauf von der Fa. Pipe-Life sowie des Erdkabels von der Fa. Schauhuber zur Installierung einer Beregnungsanlage am bestehenden Sportplatz in Leitzersdorf in der Höhe von ca. € 8.100,-- inkl. Mwst. übernehmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radostzics)

c) Rasenpflegemaßnahmen am best. Sportplatz, KG Leitzersdorf

Um die Funktion und Qualität des Sportrasens am Sportplatz in Leitzersdorf langfristig aufrecht zu erhalten, wird von der Fa. Stärk (Erbauer des Sportplatzes) anlässlich einer Begehung dringend empfohlen, noch im Herbst 2003 erweiterte Rasenpflegemaßnahmen wie z.B. vertikutieren, aerifizieren und besanden durchzuführen.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Kosten für die Pflegearbeiten am bestehenden Sportplatz in der KG Leitzersdorf in der Höhe von ca. € 9.600,-- inkl. Mwst übernehmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Radostzics)

**TOP 7 Auftragsvergabe - Sanierung bzw. Reinigung der Quellenleitung,
KG Wollmannsberg**

Die Leitung der Quelle in der KG Wollmannsberg ist stark verschmutzt bzw. von Wurzeln und ähnlichem bewachsen. Die Reinigung soll mit einem Spülwagen und wegen des geringem Rohrdurchmessers mit Spezialdüsen durchgeführt werden. Anschließend soll eine Kamerabefahrung durch die Fa. RTU durchgeführt werden.

Bgm. Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Reinigung bzw. Sanierung der Quellleitung in der KG Wollmannsberg an die Fa. Michael Berl vergeben. Anschließend soll eine Kamerabefahrung durch die Fa. RTU durchgeführt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 2.000,-- inkl. Mwst.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Auspflanzarbeiten in der KG Hatzenbach

a)

Nach bereits erfolgter Rodung sollen auf einer Teilfläche von ca. 2.100 m² des Grdstks. 495/1, KG Hatzenbach, div. Aufforstungen durchgeführt werden. Zur Auspflanzung gelangen die Baumarten Bergahorn, Esche, Wildkirsche, Schwarznuss und Rotbuche. Als Ersatz für die durchgeführte Rodung auf Parz.Nr. 495/1 ist bis längstens 15.3.2004 eine 2.200 m² große Teilfläche der Parz.Nr. 334/2 ebenfalls mit den genannten Baumarten aufzuforsten.

Es liegt ein Anbot über die erforderliche Anzahl an Bäumen von der Fa. Baumschule Schwanzer in der Höhe von ca. € 1.600,-- inkl. Mwst. vor.

GR Ratsch stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Abspflanzarbeiten auf den Parz.Nr. 495/1 und Parz. Nr. 334/2 in der KG Hatzenbach beschließen und den Auftrag über den Ankauf der erforderlichen Bäume in der Höhe von € 1.600,-- inkl. MwSt. an die Fa. Baumschule Schwanzer beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

b)

Lt. Besprechung zw. Forstinsp. Ing. Goll und Ortsvorsteher Gerhard Ratsch sind auf den Parz.Nr. 284/1 und 284/2 umfassende Pflegemaßnahmen (Schlägerungen, etc...) notwendig, um einen problemlosen Fortbestand der im Jahr 2000 ausgesetzten Bäume zu gewährleisten.

Geschätzte Kosten der Pflegemaßnahmen: ca. € 2.500,-- inkl. MwSt.

Der tatsächliche Aufwand kann erst nach dem ersten Schneefall geschätzt werden.

GR Ratsch stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Pflegemaßnahmen auf den Grundstücken 284/1 und 284/2 in der KG Hatzenbach um einen problemlosen Fortbestand der ausgesetzten Bäume zu garantieren, beschließen.

Die geschätzten Kosten werde sich auf ca. € 2.500,-- inkl. MwSt belaufen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Berichte

des Bürgermeisters

- Eröffnung des Gemeindezentrums in Spillern
- Einladung von Notar Dr. Michael Hetfleisch für Bürgermeister und Vizebgm. anlässlich eines runden Geburtstages
- Angelobung der Rekruten des Panzergrenadierbataillons 9 in Stockerau am 10.10.2003
- Abschlussveranstaltung des Bezirkslaufcups im Stadtsaal Korneuburg am 12.10.2003
- Rechtsauskunft der NÖ Landesregierung über Schallaufzeichnungen bei Gemeinderatssitzungen

Anfrage von GR Radosztics betreffend des Planungsstandes für die Errichtung weiterer Windräder in der Gemeinde.

Bgm. Schöber erläutert, dass am Mittwoch, 22.10.2003, ein Treffen mit LR Emil Schabl am Gemeindeamt über das Thema Windenergie stattfindet und bietet GR Radosztics an, daran teilzunehmen.

des Vizebürgermeisters

- Bericht der Schulausschusssitzungen des Polytechn. Lehrganges, Hauptschul- und Sonderschulausschusses am 20.10.2003

GR Ratsch

- Die Asphaltdecke in Hatzenbach ist an zwei Stellen brüchig. Sollten bei der nächsten Asphaltiermöglichkeit saniert werden.

Anfrage von GR Schabel zur weiteren Vorgangsweise bei der Brückenwaagensanierung in Leitzersdorf.

Bürgermeister und Vizebgm. erläutern, dass die weitere Vorgangsweise in der nächsten Vorstandssitzung - eventuell im Beisein des Ortsbauernratsobmannes - besprochen wird.

Um 19.45 Uhr schließt Bgm. Schöber die Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

GR

Schriftführer